

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. S 6 für das Gebiet zwischen Bundesautobahn A 70, südlich Kleingartenanlage, Bundesstraße B 286, Gemarkungsgrenze Grafenrheinfeld/Kreisstraße SW 3 und geplantem Industriegebiet (Bebauungsplan Nr. S 5) vom 03.05.1988

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses vom 24.06.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schweinfurt hat am 24.06.2014 beschlossen, im o. g. Bereich den am 03.05.1988 gefassten Beschluss des Stadtrates zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung S 6 (geplanter Baggersee) aufzuheben.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind:

Im Norden: Südliche Grenze der Feldwege Fl. Nrn. 1875 und 1934 Gemarkung Schweinfurt

Im Osten: Nordwestliche, westliche und südliche Grenze des Kleingartengebietes Fl. Nr. 1912 Gemarkung Schweinfurt; südliche Grenze des Grundstückes Fl. Nr. 1840 Gemarkung Schweinfurt; südwestliche Grenze des Grundstückes Fl. Nr. 1865/1 Gemarkung Schweinfurt; westliche Grenze des Grundstückes Fl. Nr. 1862 Gemarkung Schweinfurt

Im Süden: Gemarkungsgrenze Schweinfurt/Grafenrheinfeld

Im Westen: Westliche Grenze des Feldweges Fl. Nr. 8940 Gemarkung Schweinfurt; Verlängerung von südöstlicher Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 8688 Gemarkung Schweinfurt bis südöstliche Ecke des Grundstückes Fl. Nr. 8716 Gemarkung Schweinfurt; westliche Grenze der Feldwege Fl. Nrn. 8708, 8941, 8925 Gemarkung Schweinfurt.

Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem oben beigelegten Plan.

Der Aufstellungsbeschluss zwecks Planung eines zweiten Bade- und Freizeitsees sowie eines Campingplatzes wurde noch deutlich vor dem Beginn der Sand- und Kiesgewinnung Anfang 1992 für die betroffenen Bereiche gefasst. Die Planung wurde wegen der hohen Investitionskosten nicht weiter verfolgt.

Die damaligen Planungsabsichten sind durch die Sand- und Kiesgewinnung in diesem Bereich und die damit verbundene Neuplanung (Beschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 25.04.2002 und wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss vom 20.11.2003) weitgehend überholt. Anstelle eines weiteren Bade- und Freizeitsees sind sowohl nach dem Planfeststellungsbeschluss als auch nach der jetzt vorgelegten neuen Planung Landschaftssees geplant, die eine Badenutzung ausschließen.

Die ursprünglichen Ziele des Bebauungsplanentwurfes S 6, großer Badensee in Verbindung mit einem Campingplatz, können deshalb nicht mehr realisiert werden.

STADT SCHWEINFURT

Duske

Oberverwaltungsrat